

# Außenbereichssatzung Hofstetten

Die Gemeinde Falkenberg erlässt gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) durch Beschluss des Gemeinderates vom ..... folgende Außenbereichssatzung für den Gemeindeteil Hofstetten:

## § 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:1500) durch eine gestrichelte Linie abgegrenzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2 Rechtswirkung

Im Geltungsbereich der Satzung nach § 1 kann Vorhaben im Sinne von Art. 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- der Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Falkenberg

Falkenberg, den .....

(S)

Nagl  
Erste Bürgermeisterin